

Gruppe von stimmberechtigten Kirchgliedern

Ansprechpartner: Pfarrer i.R. Missionsdirektor i.R. Johannes Junker, D.D., D.D.
Greifswaldstr. 2 B, 38124 Braunschweig,
Tel. (05 31) 2 50 49 62
E-Mail johannes.junker@freenet.de

**Antrag an die 11. Kirchensynode der SELK
zum Antrag des 10. APK Berlin-Spandau
zur Einführung der sogenannten ökumenischen Fassung des
Apostolischen Glaubensbekenntnisses**

Da die Ordnungen den emeritierten Geistlichen unserer Kirche beim APK keine verbindliche Stimmabgabe erlauben, können wir nur auf folgende Weise unser Votum zum Ausdruck bringen:

Die Kirchensynode möge dem Antrag des Allgemeinen Pfarrkonvents auf Einführung des Gebrauchs der „ökumenischen“ Textfassung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses für Gottesdienst und Unterricht nicht stattgeben.

Begründung:

- Die schwer wiegenden theologischen Bedenken gegen einige Formulierungen wurden nicht ausgeräumt.
- Die Feststellung der Theologischen Kommission, in der Neuformulierung sei keine „explizite Irrlehre“ zu finden, erscheint völlig unzureichend und ist für eine an Schrift und Bekenntnis gebundene Kirche nicht tragbar.
- Diese Fassung ist keine ökumenische Fassung, wie sie zu sein vorgibt. Dem Vorwurf, einen Etikettenschwindel mitzumachen, sollte sich unsere Kirche nicht aussetzen.
- Bei zwei gültigen Fassungen wäre es in unserer Kirche nicht mehr möglich, das Glaubensbekenntnis mit *einer Stimme* zu sprechen. Das wäre auch nach außen hin ein erheblicher Imageverlust für unsere Kirche.
- Ein gelegentliches Mitsprechen oder Mitsingen eines Glaubensbekenntnisses in anderen Textfassungen wird wie bisher möglich bleiben.

Der Antrag wurde als Antrag emeritierter Geistlicher initiiert. Er wird von 41 emeritierten Geistlichen und von weiteren 10 und damit insgesamt 51 stimmberechtigten Kirchgliedern der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche gestellt.

F.d.R.:



Michael Schätzel
Kirchenrat

Hannover, 11.4.2007